

RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTES
FÜR DAS JAHR 2003

BERICHT UND ANTRAG DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 3. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizprüfungskommission hat am 3. Mai 2004 in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, alt Obergerichtspräsident Alex Staub und Obergerichtsschreiberin Manuela Frey, welche das Protokoll führte, den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2003 beraten. Wie üblich haben zuvor Delegationen der Justizprüfungskommission (Leo Granziol, Werner Villiger: Obergericht, Strafgericht, Einzelrichteramt, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt; Andrea Hodel, Andreas Huwyler, Flavio Roos: Obergericht und Kantonsgericht) mit den Vorstehern und Stellvertretern das Berichtsjahr anlässlich einer Visitation besprochen.

1. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

In den früheren Berichten der Justizprüfungskommission wurde regelmässig auf die grosse Arbeitsbelastung der gesamten Justiz hingewiesen. Im Bericht zum Amtsjahr 2001 konnte erstmals festgehalten werden, dass sich die Situation durch den vorgenommenen personellen Ausbau insgesamt wesentlich verbessert hat. Wie bereits im Jahr 2002 hat die Belastung im strafrechtlichen Bereich allerdings auch im Jahr 2003 nochmals zugenommen. Das Obergericht hat darauf bereits vor Jahresfrist reagiert und den betroffenen Bereichen im Rahmen des Personalstellenplafonds befristet zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Inzwischen wurden befristete Stellen teilweise verlängert bzw. wird eine Stelle unbefristet weitergeführt. Die Organisation sowie das Klima unter den Richtern und dem Personal scheinen bei allen Gerichten und Ämtern der Zivil- und Strafrechtspflege gut zu sein.

2. EINZELRICHTERAMT / JUGENDANWALTSCHAFT

Die Arbeitsbelastung beim Einzelrichteramt ist nach wie vor hoch. Da im Berichtsjahr markant mehr Fälle als noch im Jahr 2002 eingegangen sind, hat die Zahl der Pendenzen trotz ebenfalls höherer Erledigungsquote deutlich zugenommen. Das Obergericht hatte bereits für das Berichtsjahr die befristete Anstellung eines Substituten bewilligt. Auf Anfang Oktober 2004 wird nun der Gerichtsschreiber, welchen das Obergericht seit Oktober 2002 dem Strafgericht zusätzlich zur Verfügung stellt, für vorerst sechs Monate dem Einzelrichteramt zugeteilt. Zudem wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle (40 %) im Sekretariat bewilligt.

3. UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT

Die Arbeitsbelastung ist insgesamt nach wie vor hoch; die Zahl der Neueingänge hat im Berichtsjahr wiederum zugenommen. Dank einer gesteigerten Erledigungsquote konnte aber die Zahl der Pendenzen zumindest stabil gehalten werden. Für die Untersuchung in einem grösseren Wirtschaftsstraffall wird ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter eingesetzt. Angestrebte Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei werden zum Teil durch den Datenschutz behindert, indem der Informationsaustausch eingeschränkt wird. Zur Zeit finden Gespräche zwischen Untersuchungsrichteramt, Sicherheitsdirektion und Datenschutzbeauftragtem statt, mit dem Ziel, die Situation zu verbessern. Sollte sich ergeben, dass der Informationsaustausch im Rahmen des geltenden Datenschutzgesetzes nicht im gewünschten Mass möglich ist, erwägt die Justizprüfungskommission, einen Vorschlag für die Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes ins Parlament zu bringen. Der Datenschutz darf nach Ansicht der Justizprüfungskommission die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Untersuchungsrichteramt nicht in Frage stellen. Das Untersuchungsrichteramt ist schliesslich weiterhin bestrebt, komplexere Fälle - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - an die Bundesanwaltschaft zu überweisen. Diese hat bisher aber keinen Fall übernommen. Das Obergericht hat der Bundesanwaltschaft - wie bereits vor einem Jahr an gleicher Stelle berichtet - einen sehr weiten Ermessensspielraum zugebilligt; die Übernahme von Fällen aus den Kantonen hängt daher einstweilen weitgehend vom Goodwill der Bundesanwaltschaft ab.

4. STAATSANWALTSCHAFT

Die Staatsanwaltschaft konnte die Erledigungsquote steigern und Pendenzen abbauen. Dies war nicht zuletzt dank einer zusätzlich bewilligten Substitutenstelle möglich. Das Ziel der Staatsanwaltschaft, bis Ende 2003 keine überjährigen Pendenzen aufzuweisen, konnte weitgehend erreicht werden. Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft ist weiterhin hoch, weshalb die zunächst befristet bewilligte Substitutenstelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt wurde.

5. STRAFGERICHT

Angesichts der Tatsache, dass im laufenden Jahr zwei von drei Strafrichtern pensioniert wurden (Strafrichter Urs Flury am 31. Januar 2004 und Strafgerichtspräsident Mario Bernasconi am 30. April 2004) wurde beim Strafgericht lediglich eine "Abschiedsvisitation" durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht 2004 wird das Strafgericht in neuer Besetzung beurteilt werden.

6. KANTONSGERICHT

Das Kantonsgericht hat aufgrund der Visitation einen guten Eindruck hinterlassen. Die Zahl der hängigen Fälle ist weiter zurückgegangen; die Geschäftslast wird aber nach wie vor als gross empfunden. Immerhin besteht wieder genügend Kapazität, um sich den einzelnen Fällen mit dem ihnen angemessenen Zeitaufwand zu widmen. Die Erhöhung der Richterzahl ab 2001 und die auf das Jahr 2002 geschaffene Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten wirken sich weiterhin positiv aus. Letztere nimmt dem Kantonsgericht in ihrem Zuständigkeitsbereich viel Arbeit ab, wobei dadurch andererseits vorwiegend komplexere arbeitsrechtliche Fälle ans Kantonsgericht gelangen.

7. OBERGERICHT

Die Belastung des Obergerichts ist hoch. Nur dank einem gut eingespielten Team konnte die Arbeit in einem guten Arbeitsklima bewältigt werden. Die Verfahrensdauer ist jedoch an der obersten Grenze und muss noch weiter sinken. Im laufenden Jahr

ist allerdings infolge des Wechsels an der Spitze des Obergerichts insgesamt nicht mit einer Senkung der Verfahrensdauer zu rechnen. Der scheidende Obergerichtspräsident hat bis zum Ende seiner Amtszeit sein Ferienguthaben vollständig bezogen, um notwendige Arbeiten für sein zukünftiges Amt erledigen zu können und die neue Obergerichtspräsidentin wird sich zunächst einarbeiten müssen. Hinzu kommt, dass das Obergericht im laufenden Jahr im strafrechtlichen Bereich mit einem ausserordentlich umfangreichen Wirtschaftsstraffall belastet wird, was zusätzliche Kapazitäten vom normalen Tagesgeschäft abziehen wird. Mit nur drei hauptamtlichen Richtern stösst das Obergericht damit an die Kapazitätsgrenze.

8. ANTRAG

Die Justizprüfungskommission **b e a n t r a g t**,

- den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2003 zu genehmigen;
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivil- und Strafrechtspflege den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 3. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER
JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident: Othmar Birri